

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach am 22. Januar 2013

Bebauungsplanentwurf "Medenbach - Ortsmitte" im Ortsbezirk Medenbach - Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung

1. Von dem Ergebnis der 2. öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB vom 08.06.2009 bis 09.07.2009 sowie der eingeschränkten Beteiligung nach § 13 BauGB vom 30.11.2009 bis 14.12.2009 wird Kenntnis genommen.
2. Den in der Anlage 5 formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Medenbach - Ortsmitte“ wird zugestimmt (Anlagen 2 bis 4 zur Vorlage).

Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanentwurfes ist ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die erneute öffentliche Auslegung wird für die Dauer eines Monats beschlossen. Zeitgleich sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen. Nach § 4 a Abs. 3, Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Der Beschluss ist nach § 4 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Finanzierung der durch die Stadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0002

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage Nr. 12-V-61-0001 mit folgender Änderung zur Kenntnis:

1. Der Ausbau der Straße „Alt Medenbach“ soll nach minimalstem Standard erfolgen.
2. Da die Straße „Alt Medenbach“ nur einseitig bebaubar ist wird der Magistrat gebeten zu prüfen, inwieweit eine Kostenübernahme von mehr als 10 % möglich ist.
3. Der Ortsbeirat Medenbach bittet, den Ausbau des als Parzelle an der L 3028 vorhandenen Wirtschaftsweges so vorzunehmen, dass er auch von Fahrradfahrern / Fahrradfahrerinnen benutzt werden kann. Hiermit würde in Verlängerung des aus Auringen kommenden Radwegs / Wirtschaftsweges eine autofreie Radwegeverbindung geschaffen werden, die über das weiterführende Wirtschaftswegenetz eine Radverbindung nach Breckenheim, Wallau und Nordenstadt herstellt.

Verteiler:

Dezernat IV
Amt 61
1014 / zdA

David
Ortsvorsteher